



Hausordnung für Schülerinnen und Schüler

Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit und Wohlwollen.

1. Schulareal

- Für das gesamte Schulareal gilt ein allgemeines Fahrverbot. Die Schüler/innen stellen ihre Fahrzeuge wie Velos, Mofas und Trotti in die dafür vorgesehenen Unterstände und schliessen sie ab.
- Ball- und Wurfspiele sind nur auf der Westseite des OSOS erlaubt (im Rondell kein Fussball).
- Aus Sicherheitsgründen dürfen die Dächer der Turnhalle, des Schulhauses sowie der Verbindungskorridore nicht betreten werden.
- Das Schulareal darf während der Unterrichtszeiten (inkl. Pausen und Zwischenstunden) nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson verlassen werden.

2. Schulhaus / Turnhalle

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden ist für Schüler/innen ab 07.20 bis 12.00 Uhr und von 13.20 bis 18.20 Uhr erlaubt (Gong).
- Die Schüler/innen verhalten sich im Schulhaus so, dass der Unterricht nicht gestört wird.
- Das Kellergeschoss darf nur unter Aufsicht betreten werden.
- Aus hygienischen Gründen ist das Barfusslaufen im Schulhaus nicht gestattet.
- Elektronische Geräte wie Mobiltelefone, MP3-Player usw. sind im Schulgebäude ausgeschaltet und versorgt. Die Nutzung zu Unterrichtszwecken regelt die Lehrperson.
- In den Schulzimmern dürfen keine Esswaren und Süssgetränke konsumiert werden (ausser bei besonderen Anlässen mit Bewilligung durch eine Lehrperson).
- In den Schulgebäuden ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.

3. Kleidung

- Turnschuhe, die als Strassenschuhe benützt werden, dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.
- Bei uns gilt ein Dresscode.

4. Pausenordnung

- Während der grossen Pause halten sich alle Schüler/innen im Freien auf. Bei schlechter Witterung entscheidet der Hauswart, ob die Pause im Schulhaus (aber ausserhalb der Schulzimmer) verbracht werden kann.

5. Infowand

- Das Anbringen von Texten und Plakaten, die für ausserschulische Veranstaltungen oder Vereinigungen werben, bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung Oberstufe, respektive durch den Vorstand des Oberstufenparlaments (Informationsbrett).

6. Gewalt / Suchtmittel

- Der Konsum und das Mitführen von Nikotin, Alkohol und Drogen sind auf den Schularealen und Transferwegen verboten.
- Bedrohungen durch Gestik, Worte, Cyberbullying und das Tragen von Waffen werden nicht toleriert.

7. Unfälle / Versicherung / Sorgfaltspflicht

- Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind durch die Krankenkassen der Schüler/innen versichert. Bei Beschädigungen oder Verlust von persönlichen Effekten (Velos, Kleidungsstücke, Brillen, ...) besteht seitens der Schule keine Versicherung.
- Die Schüler/innen tragen Sorge zu den Schulmaterialien. Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an Gebäuden, Mobiliar oder Schulmaterialien werden auf Kosten der Schüler/innen oder deren Eltern repariert bzw. ersetzt.